

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Christine-Angelika Schmid-Weichselbaumer

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Versorgungsausgleich nach der Reform

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Arbeitsrecht aktuell - Teil 2

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden 30 Minuten

Anspruchsgrund und einige Ausblicke auf das VVG und Vergütungsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung zur dienstlichen Beurteilung und zum Konkurrentenrechtsschutz im Beamtenrecht

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. April 2011

